

**Habitationsverfahren und Verfahren zum Erwerb einer Dozentur während des
Nationalsozialismus: Ablauf, Spezifika und die Rolle des Dozentenbundes.
Nachvollzogen anhand von Verfahren innerhalb der Physik und der Mathematik an der
Universität Wien**

Jason Pollhammer, BA

Wien, 01.10.2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 689

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Masterstudium Zeitgeschichte

Betreut von:

o. Univ.-Prof. Dr. Mitchell Ash

Inhalt:

1. Einleitung	3
2. Die nationalsozialistische Wissenschafts- und Hochschulpolitik und ihre Repräsentanten	4
2.1 Der Nationalsozialistische Deutsche Dozentenbund	7
3. Die Reichshabilitationsordnung	11
3.1 Die „Dozentur neuer Ordnung“	13
4. Verfahren an der Universität Wien 1938 bis 1945	14
4.1 Das Beispiel Hans Börsch	15
4.2 Politische Gutachten	17
5. Conclusio	19
6. Quellen	19
7. Literatur	21

1. Einleitung

Diese Arbeit untersucht Habilitationsverfahren und Verfahren zum „Erwerb der Lehrbefugnis“¹ die zwischen 1938 und 1945 an der Universität Wien stattfanden. Auch die so genannte „Dozentur neuer Ordnung“² wird behandelt. Es wird nur auf Verfahren aus den Fächern Physik und Mathematik eingegangen. Ich werde den Ablauf der Verfahren darstellen also deren gesetzliche Regelung während der für die Universität Wien relevanten Jahre 1938 bis 1945, und deren Spezifika. Der Fokus liegt auf politischen Gutachten, welche im Zuge der Verfahren vom örtlichen Dozentenbundführer (in diesem Fall ist das immer der Wiener Petrograph Arthur Marchet) im Hinblick auf die politische Zuverlässigkeit der Kandidaten erstellt wurden und die Linientreue der Universitäten garantieren sollten.

Ich werde dabei in zwei Schritten vorgehen: In einem ersten Schritt werde ich auf den wissenschaftspolitischen Kontext eingehen und dabei thematisieren wie die Nationalsozialisten über Wissenschaft dachten und auf welche Weise sie Wissenschaftspolitik betrieben. Auf den Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbund (NSDDB) werde ich genauer eingehen, da dieser für die Habilitationsverfahren von besonderer Bedeutung ist. Danach werde ich auf die so genannte „Reichs-Habilitations-Ordnung“ (RHO), also die Bestimmungen der Habilitationsverfahren in der NS-Zeit, eingehen. Dabei stehen folgende Fragen im Mittelpunkt: Wie kann die nationalsozialistische Wissenschaftspolitik beschrieben werden und wer waren ihre Träger? Welchen Einfluss hatte der NSDDB und wie war er aufgebaut? Wie wurden die Habilitationsverfahren während des Nationalsozialismus organisiert und welche Rolle spielte der NSDDB dabei?

Im zweiten Schritt werde ich dann Aussagen aus der Literatur anhand von Quellenmaterial aus dem Universitätsarchiv der Universität Wien (AUW) prüfen. Zu Anfang werde ich exemplarisch das Habilitationsverfahren und das Verfahren zur Erlangung der Lehrbefugnis des Physikers Hans Börsch darstellen. Danach werde ich mich auf politische Gutachten, welche der örtliche Dozentenbundführer über die Kandidaten für eine Habilitation beziehungsweise für eine Dozentur der Fächer Physik und Mathematik erstellt hat, konzentrieren. Dabei wird es um diese Fragen gehen: Wie sahen die Verfahren in der Praxis aus? Welche Rolle spielte der örtliche Dozentenbundführer dabei und wie fielen seine politischen Gutachten über die Kandidaten aus?

1 Die Nationalsozialisten änderten das bisherige Habilitationsverfahren: 1934 wurde es in zwei Teile getrennt: 1. Habilitation und 2. Erwerb der Lehrbefugnis.

2 Diese Bezeichnung sollte die nationalsozialistische Dozentur von einer „alten“ Dozentur, also einer Lehrbefugnis welche vor der NS-Herrschaft erworben wurde, abgrenzen. Für bereits vor der NS-Zeit habilitierte Privatdozenten gab es eigene Übergangsrichtlinien zum Erwerb einer solchen „Dozentur neuer Ordnung“. Darauf werde ich in 3.1 eingehen.

Da ich mich in dieser Untersuchung auf das Spannungsverhältnis zwischen den verschiedenen Trägern nationalsozialistischer Wissenschaftspolitik und deren Auswirkungen auf die Habilitations- und Dozenturverfahren konzentrieren möchte, werde ich auf die Umbruchphase der deutschen beziehungsweise österreichischen Universitäten nach 1933/1938 nur soweit eingehen, wie es für die Beurteilung der Verfahren notwendig ist. Eine umfassendere Darstellung der Vorgänge, welche die „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten für die Hochschulen mit sich brachte würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

2. Die nationalsozialistische Wissenschafts- und Hochschulpolitik und ihre Repräsentanten

Ich werde an dieser Stelle die deutsche Wissenschafts- und Hochschulpolitik seit 1933 thematisieren und mich auf die Institutionen und Gruppen konzentrieren, welche im NS-Staat an hochschulpolitischen Entscheidungsprozessen beteiligt waren. Daneben werde ich der Frage nachgehen, wie Nationalsozialisten über Wissenschaft dachten, und ob es so etwas wie eine nationalsozialistische Wissenschaft überhaupt gab.

In der nationalsozialistischen Bewegung spielten Hochschulen und die Wissenschaften keine große Rolle. Aus der nationalsozialistischen Ideologie ließ sich auch kein konkretes politisches Konzept für die Universitäten ableiten.³ Hitler stand wissenschaftspolitischen Fragen zumeist desinteressiert gegenüber. Er hatte starke Ressentiments gegenüber Wissenschaftlern⁴ und seine Meinungen zu ihnen widersprachen sich.⁵ Er beteiligte sich nur selten an wissenschaftspolitischen Entscheidungen – selbst wenn es um offensichtlich wichtige Themen, wie die Neubesetzung des Präsidentenamtes der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, ging.⁶

Trotzdem, oder vielleicht gerade deshalb waren im NS-Staat zwischen 1933 und 1945 auffallend viele verschiedene Gruppen mit hochschulpolitischen Fragen befasst. Seier teilt diese Akteure in vier Richtungen ein: Zum einen die konservative Richtung, welche zwar eine „staatlich-national fixierte Politisierung“⁷ der Hochschulen, nicht jedoch die völlige politische Durchdringung

3 Seier, Hellmut, Universität und Hochschulpolitik im nationalsozialistischen Staat. In: Malettke, Klaus (Hg.), Der Nationalsozialismus an der Macht. Aspekte nationalsozialistischer Politik und Herrschaft, Göttingen, 1984, 143-165, 149; Grüttner, Michael, Wissenschaftspolitik im Nationalsozialismus. In: Kaufmann, Doris (Hg.) Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung (= Rürup, Reinhard, Schieder, Wolfgang (Hg.), Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus), 2. Bd., Göttingen, 2000, 557-585, 563.

4 Grüttner, Michael, Die deutschen Universitäten unter dem Hakenkreuz. In: Connelly, John, Grüttner, Michael (Hg.), Zwischen Autonomie und Anpassung: Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts, Paderborn/München u.a., 2003, 67-100, 89.

5 Seier, Universität, 149.

6 Zur Auswahl standen der Vorstandsvorsitzende der IG Farben, Carl Bosch und einer der Hauptvertreter der „Deutschen Physik“, Johannes Stark. Neuer Präsident wurde Carl Bosch. Grüttner, Wissenschaftspolitik, 557f.

7 Seier, Universität, 149.

und Unterordnung der Wissenschaften zum Ziel hatte. Zweitens, die eigentlich nationalsozialistische, „auf Grundlagenwandel bedachte, antibürgerliche und antipositivistische, ihrem Selbstverständnis nach aber gleichfalls realistisch-idealistische“⁸ Strömung. Weiters die „Machttaktiker“⁹, wie etwa der später in Wien als Oberregierungsrat tätige Hans Huber¹⁰ oder Wilhelm Groh. Für sie waren konkrete Schritte zur Umstrukturierung der Hochschulen und zum Aufbau einer Machtbasis an den Hochschulen wichtiger als genaue politisch-ideologische Vorstellungen davon. Sie forderten, nicht zuletzt von den neu eingesetzten Führer-Rektoren, die konsequente Ausnutzung neu erobelter Spielräume. Zuletzt nennt Seier die „utopischen Maximalisten“¹¹, welche, wie etwa der Parteiideologe Alfred Rosenberg nicht daran glaubten, dass die Universitäten in ihren alten Strukturen reformierbar seien. Sie arbeiteten vielmehr an einer völligen Neuschaffung, einer nationalsozialistischen „Hohen Schule“.¹²

In den 1930er Jahren formten sich aus diesen Strömungen verschiedene Abteilungen: Formell die wichtigste war das Reichserziehungsministerium (REM), welches im Mai 1934 gegründet wurde. Es litt allerdings unter dem schlechten Ruf des Ministers Bernhard Rust und galt bald als „schwaches Ministerium ohne wirkliche Durchsetzungskraft“¹³. Diese Sichtweise wird heute jedoch zunehmend hinterfragt¹⁴, und das REM als durchaus erfolgreicher Akteur innerhalb der NS-Hochschulpolitik beschrieben.¹⁵ Zum Hauptgegner des REM wurde die im Juli 1934 gegründete Hochschulkommission der NSDAP.¹⁶ Daneben wurde, ebenfalls 1934, das „Amt Wissenschaft“ in der Dienststelle Alfred Rosenbergs eingerichtet. Dort arbeitete Rosenberg, zusammen mit dem NS-Philosophen Alfred Baeumler, an Plänen für eine „Hohe Schule“ der Nationalsozialisten. Der NSDDB schließlich wurde 1935 gegründet, auf ihn werde ich unten näher eingehen.¹⁷

8 Seier, Universität, 150.

9 Seier, Universität, 150f.

10 Weinert, Willi, Die Massnahmen der reichsdeutschen Hochschulverwaltung im Bereich des österreichischen Hochschulwesens nach der Annexion 1938. In: Konrad, Helmut, Neugebauer, Wolfgang (Hg.), Arbeiterbewegung – Faschismus – Nationalbewusstsein. Festschrift zum 20jährigen Bestand des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und zum 60. Geburtstag von Herbert Steiner, Wien u.a., 1983, 128.

11 Seier, Universität, 150f.

12 Seier, Universität, 151f.

13 Grüttner, Wissenschaftspolitik, 559.

14 Nagel, Anne Christine, „Er ist der Schrecken überhaupt der Hochschule“ - Der Nationalsozialistische Deutsche Dozentenbund in der Wissenschaftspolitik des Dritten Reichs. In: Scholtyseck, Joachim, Studt, Christoph (Hg.), Universitäten und Studenten im Dritten Reich. Bejahung, Anpassung, Widerstand. XIX. Königswinterer Tagung vom 17.-19. Februar 2006 (= Scholtyseck, Joachim, Delp, Fritz (Hg.), Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft 20. Juli, Bd. 9), Berlin, 2008, 115-132, 116.

15 Vgl. etwa Hammerstein, Notker, Wissenschaftssystem und Wissenschaftspolitik im Nationalsozialismus. In: Bruch, Rüdiger von, Kaderas, Brigitte (Hg.), Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Stuttgart, 2002, 219-224, 222f.

16 Kelly, Reece C., Die gescheiterte nationalsozialistische Personalpolitik und die mißlungene Entwicklung der nationalsozialistischen Hochschulen. In: Heinemann, Manfred (Hg.), Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 2: Hochschule, Erwachsenenbildung, Stuttgart, 1980, 61-86, 65.

17 Nagel, Dozentenbund, 119; Kelly, Personalpolitik, 66.

Neben diesen Hauptträgern der nationalsozialistischen Hochschul- und Wissenschaftspolitik beteiligte sich auch die Wehrmacht durch ihre Abteilung im Heereswaffenamt an wissenschafts- und hochschulpolitischen Entscheidungen. Weiters gab es Abteilungen wie das Hochschulamt der SA, den NS-Lehrerbund und die Dozentenschaften, denen vor allem anfangs eine gewisse Bedeutung zukam. Daneben sind noch die SS-Forschungsgemeinschaft „Ahnenerbe“, der Sicherheitsdienst (SD) und das Rasse- und Siedlungshauptamt im wissenschaftspolitischen Kontext erwähnenswert. Es schalteten sich in Einzelfällen auch (hohe) Parteifunktionäre ein. Zudem gingen Entscheidungen mitunter von regionalen Akteuren, wie etwa einzelnen Gauleitern, aus.¹⁸

Wichtig ist, dass alle diese Instanzen über zu wenig Macht verfügten, um sich wirklich über die anderen Gruppen hinwegzusetzen.¹⁹ Diese Vielfalt an Akteuren stand sich mehr oder weniger gleichberechtigt gegenüber. Sie verfolgten jedoch unterschiedliche, teilweise konträre Ziele. Das daraus resultierende Kompetenzgewirr ist für die nationalsozialistische Hochschulpolitik charakteristisch. Insgesamt herrschte ein Konkurrenzdenken zwischen den Abteilungen – in vielen Fragen arbeiteten sie sogar gezielt gegeneinander. Die Konflikte wurden dabei nicht nur zwischen staatlichen, also ministeriellen Stellen, wie dem REM und Parteistellen, wie der Hochschulkommission der NSDAP, ausgetragen: Die Fronten verliefen auch innerparteilich. Etwa wenn es eine Auseinandersetzung zwischen NSDDB und Alfred Rosenberg gab.²⁰ Und auch Bündnisse zwischen staatlichen Stellen und Parteiabteilungen, etwa dem REM und dem „Ahnenerbe“ der SS gegen Rosenberg, kamen vor.²¹

All diese Umstände führten dazu, dass es nicht zur völligen Umgestaltung der Hochschulen durch die nationalsozialistischen Machthaber kam.²² Weil sich die verschiedenen Instanzen gegenseitig blockierten, aber auch wegen des Krieges, wurden Pläne letztendlich nicht umgesetzt, blieb vieles beim Alten. Manche Historiker meinen daher, dass der Nationalsozialismus die deutschen Universitäten in ihrer Struktur eigentlich nicht stark beeinflusst habe.²³ Solche

18 Grüttner, Wissenschaftspolitik, 559f; Seier, Universität, 152, 156f.

19 Seier, Universität, 152.

20 Der Konflikt zwischen diesen beiden Stellen eskalierte, nachdem der NSDDB eine eigene Dozentenbundsakademie gründen wollte, und Rosenberg diese als Konkurrenz zu seiner „Hohen Schule“ wahrnahm: Kelly, Personalpolitik, 72f.

21 Grüttner, Wissenschaftspolitik, 560.

22 Grüttner, Wissenschaftspolitik, 561.

23 Vgl. etwa die Aussagen Notker Hammersteins, wonach der Nationalsozialismus an den Deutschen Universitäten „eigentlich nichts Wesentliches verändert“ hat und diese „ihren institutionellen und ideellen Status mehr oder weniger unverändert bei“ behalten konnten: Hammerstein, Notker, Wissenschaftssystem und Wissenschaftspolitik im Nationalsozialismus. In: Bruch, Rüdiger von, Kaderas, Brigitte (Hg.), Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Stuttgart, 2002, 219-224, 219. Siehe auch den scharfen Widerspruch Lohar Mertens gegen diese Haltung im gleichen Band: Mertens, Lothar, Einige Anmerkungen zur NS-Wissenschafts- und Forschungspolitik. In: Bruch, Rüdiger von, Kaderas, Brigitte (Hg.), Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Stuttgart, 2002, 225-240, 225.

Argumente sind problematisch, weil sie das Bild ungebrochener Kontinuität vor und nach der NS-Zeit erwecken können. Dies war aber nicht der Fall. Gerade die erste Phase nach 1933 beziehungsweise nach 1938 war für die deutschen und später die österreichischen Hochschulen ein Bruch, eine klare Zäsur: Die massenhafte Entlassung²⁴ von Hochschullehrern²⁵ und Studierenden aus rassistischen und politischen Gründen sowie die Durchsetzung des Führerprinzips an allen deutschen Hochschulen machte alle personellen und politischen Pläne der Nationalsozialisten erst möglich.

Diese beiden Schritte: Die Entlassungen auf der einen, sowie jenes Führerprinzip – welches Rektoren und Dekane formal zu Herrschern über ihre Universitäten und Fakultäten machte – auf der anderen Seite, waren Maßnahmen, welche sich quasi logisch aus der nationalsozialistischen Weltanschauung heraus ergaben.²⁶ Damit war die nationalsozialistische Ideologie – was die Universitäten anging – eigentlich am Ende. Denn eine eigene Wissenschaftsphilosophie existierte ebenso wenig wie ein Begriff davon, wie eine nationalsozialistische Hochschule auszusehen hatte.

Das Ergebnis dieser beiden offenen Fragen, jene über die Kompetenzhoheit in Hochschulangelegenheiten und jene darüber, was eigentlich nationalsozialistische Wissenschaft sein soll, war eine pragmatischen Personalpolitik die die Hochschulangelegenheiten im NS-Staat weithin bestimmte, und in der Habilitations- und Berufungsfragen ein zentrales Element darstellten.²⁷ Für diese Personalpolitik zeichnete sich vor allem der NSDDB verantwortlich, auf welchen ich jetzt näher eingehen möchte.

2.1 Der Nationalsozialistische Deutsche Dozentenbund

Der NSDDB wurde auf Initiative des Führerstellvertreters Rudolf Heß im Juli 1935 gegründet. Dem vorausgegangen war der Zusammenschluss deutscher Hochschullehrkräfte aus Preußen in so genannte „Dozentenschaften“. Andere Länder folgten dem Beispiel und im März 1934 kam es zur Vereinigung aller Hochschullehrkräfte des Reiches zur „Deutschen Dozentenschaft“. Die Mitgliedschaft war vorerst für alle nichtbeamteten Lehrkräfte verpflichtend, während man dies den Ordinarien freistellte.²⁸ Darin wird bereits ein für die Nationalsozialisten

24 Da ich mich in meiner Studie mit der aktiven Personalpolitik der Nationalsozialistischen Institutionen in Habilitations- und Berufungsfragen auseinandersetzen werde, kann ich auf diesen Aspekt nicht näher eingehen. Vgl. hierzu neben vielen anderen: Seier, Universität, 146; Grüttner, Michael, Die „Säuberung“ der Universitäten: Entlassungen und Relegationen aus rassistischen und politischen Gründen. In: Scholtyseck, Joachim, Studt, Christoph (Hg.), Universitäten und Studenten im Dritten Reich. Bejahung, Anpassung, Widerstand. XIX. Königswinterer Tagung vom 17.-19. Februar 2006 (= Scholtyseck, Joachim, Delp, Fritz (Hg.), Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft 20. Juli, Bd. 9), Berlin, 2008, 23-39; Grüttner, Hakenkreuz, 82-87.

25 Nach Seier „schied so etwa ein Drittel aller deutschen Hochschullehrer aus“. Seier, Universität, 146.

26 Grüttner, Wissenschaftspolitik, 563.

27 Grüttner, Wissenschaftspolitik, 568; Kelly, Personalpolitik, 63; Mertens, Anmerkungen, 225.

28 Nagel, Dozentenbund, 118f.

charakteristischer Fokus auf nicht etablierte Privatdozenten und Assistenten – den akademischen Mittelbau – deutlich: „Die Dozentenschaften verstanden sich vielfach als Boten einer neuen Zeit, die der alten Ordinarienuniversität ganz im Sinne der nationalsozialistischen Machthaber den Kampf ansagten“²⁹. Die Nationalsozialisten sahen in den jungen, aufstrebenden Privatdozenten die Träger der nationalsozialistischen Bewegung innerhalb der Hochschullehrkräfte. Nicht zu unrecht, war doch der Anteil an NSDAP-Mitgliedern innerhalb der jüngeren Gruppe aus Assistenten, Privatdozenten und außerordentlichen Professoren wesentlich höher, als bei den etablierten, beamteten Kollegen.³⁰ Die Ordinarien selbst wollte man nach und nach durch linientreue Dozenten ersetzen.³¹

Ein Jahr darauf wurde 1935 der NSDDB als Parteiorganisation der NSDAP gegründet: Er vereinigte das gesamte wissenschaftliche Universitätspersonal von Assistenten, Dozenten und Professoren, wenn sie Mitglieder der NSDAP waren. Reichsdozentenbundführer und damit Leiter dieser Parteigliederung wurde Walter Schultze.³² Dieser hatte mit der Reichsdozentenbundführung in München seine Zentrale. Von dort aus leitete er den sehr gut organisierten NSDDB: „In jedem Gau war sein Gau-Dozentenbundsführer, und an jeder Hochschule gab es einen örtlichen Dozentenbundsführer, vermutlich mit Vertrauensmann in jeder Fakultät und Klinik und in jedem Institut und Seminar. Mit dieser Organisation [...] schien Schultze in der Lage zu sein, die Personalpolitik zu kontrollieren.“³³

Doch genau diese Kontrolle konnte der NSDDB nie wirklich erlangen. Dies hatte mehrere Gründe, wobei die Probleme zumeist bei den örtlichen Stellen zu finden waren. Ein erster Grund hatte mit dem Amt des Dozentenbundführers an sich zu tun: Waren parteipolitische Tätigkeiten unter Wissenschaftlern insgesamt eher verrufen, so galt das erst recht für die Position des Dozentenbundführers. Daher blieben viele Personen nicht lange in diesem Amt.³⁴

Zudem stand jeder, der Dozentenbundführer wurde, in einer ganzen Reihe von

29 Nagel, Dozentenbund, 118.

30 Grüttner, Michael, Machtergreifung als Generationskonflikt. Die Krise der Hochschulen und der Aufstieg des Nationalsozialismus. In: Bruch, Rüdiger von, Kaderas, Brigitte (Hg.), Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Stuttgart, 2002, 339-353, 341.

31 Grüttner, Wissenschaftspolitik, 568.

32 Walter Schultze (1894-1979) studierte ab 1912 Medizin. Am 1. Weltkrieg nahm als Freiwilliger teil, wurde schwer verwundet, und schloss sein Studium nach dem Krieg 1919 ab. Bereits im selben Jahr wurde er Mitglied der DAP/NSDAP. Er war am Hitler-Ludendorff-Putsch beteiligt und arbeitete danach zunächst als Arzt. Ab 1932/33 machte er Karriere in der NSDAP, wurde Abgeordneter im bayrischen Landtag und ab 1938 Mitglied des Reichstags. Seit 1934 war er zudem Honorarprofessor für Volksgesundheitslehre in München und von 1935-1944 leitete er als Reichsdozentenbundführer den NSDDB. Nach dem Krieg wurde er wegen seiner Beteiligung am Euthanasieprogramm der Nationalsozialisten zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt. Grüttner, Michael, Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik, Heidelberg, 2004, 156.

33 Kelly, Personalpolitik, 69.

34 Kelly, Personalpolitik, 69.

Abhängigkeitsverhältnissen: Dies betraf die eigene Universität, die eigene Fakultät und auch das eigene Fach. Daneben gab es auch eine Abhängigkeit gegenüber dem Gauleiter, denn ein Dozentenbundführer konnte nur mit Zustimmung des Gauleiters ernannt werden. Außerdem war eine Vereinbarung zwischen REM und NSDDB getroffen worden, dass „es eine Personalunion zwischen dem staatlichen Dozentenschaftsleiter und dem parteiischen Dozentenbundsführer an den Hochschulen geben“³⁵ sollte, was wiederum eine Abhängigkeit gegenüber dem REM bedeutete, da „die meisten Dozentenbundsführer nur mit Genehmigung des Ministeriums ernannt werden konnten“³⁶.

Waren die Gutachten, die der Dozentenbundführer verfasste (und die seine Hauptaufgabe darstellten³⁷) anfangs geheim und anonymisiert, so änderte sich dies 1939 auf Betreiben des REM.³⁸ Im Vorfeld hatte es dazu Diskussionen zwischen REM und Reichsdozentenbundführer Schultze gegeben.³⁹ Dieser machte sich Sorgen um seine örtlichen Vertreter: „Ich brauche wohl nicht zu erwähnen, welchem Misstrauen ein Mann ausgesetzt ist, von dem man weiss, daß er politische Gutachten erstattet hat. Dabei muß ich natürlich auch meine Dozentenbundsführer unbedingt schützen.“⁴⁰ Doch das REM setzte sich durch. Dadurch wurde die Arbeit des NSDDB erschwert.

Ein weiterer Grund war eher formaler Natur. Da das Amt von Wissenschaftlern ausgeübt wurde, waren viele im verfassen von politischen Gutachten ungeübt, das Ergebnis waren zahlreiche Gutachten ohne Aussagekraft. Kelly kommt bei 532 Gutachten, welche zwischen 1933 und 1945 erstellt wurden, auf „weniger als 10 Prozent sehr negative und etwas mehr als 10 Prozent sehr positive politische Urteile“.⁴¹ Die überwiegende Mehrheit der Gutachten ließen also keine klaren Rückschlüsse zu.

Diese scheinbare Unfähigkeit zur aussagekräftigen politischen Einschätzung veranlasste Reichsdozentenbundführer Schultze immer wieder seine Vertreter an den einzelnen Universitäten daran zu erinnern, worauf es ihm bei den Gutachten ankam: Er wollte, dass nur wirklich überzeugte Nationalsozialisten gefördert werden, es reiche nicht, dass Personen „lediglich die politische Zuverlässigkeit bescheinigt werden kann [...], es muss sich vielmehr immer um Kameraden handeln,

35 Kelly, Personalpolitik, 70.

36 Kelly, Personalpolitik, 70.

37 Grüttner, Wissenschaftspolitik, 568.

38 Kelly, Personalpolitik, 70.

39 Nagel, Dozentenbund, 121.

40 Brief von Walter Schultze an Otto Wacker, 22.11.1938, Bundesarchiv Berlin, R 4901/13856; zit. nach Nagel, 121. Unklar ist, welche Gutachten hier gemeint sind – denn die Tatsache, dass politische Gutachten – etwa im Zuge von Habilitations- und Dozenturverfahren durch den Dozentenbundführer erstellt wurden – war ja kein Geheimnis, sondern vielmehr in der Reichshabilitationsordnung klar ausgewiesen. Anonym waren diese Berichte ebenfalls nicht. Somit ist anzunehmen, dass Schultze hier auf andere politische Gutachten, welche etwa im Vorfeld von Berufungen vom NSDDB erbracht wurden, eingeht.

41 Kelly, Personalpolitik, 71.

welche mit dem Herzen zu unserer Weltanschauung stehen“⁴². Schultze verlangte mehr Einsatz⁴³ und strengere Bewertungen durch die Dozentenbundführer: „keinen Durchschnitt fördern! Nur etwa 10% sind hervorragend förderungswürdig“ und „Frauen kommen für die Nachwuchsförderung nicht in Frage“⁴⁴.

Zuletzt traf natürlich auch auf den NSDDB zu, was sich über alle Institutionen, die mit der NS-Hochschulpolitik befasst waren, sagen lässt: Es war und blieb unklar, welche Kriterien gegenüber der Forschung angewandt werden sollten, wenn es galt diese politisch einzuschätzen. Durch das bereits beschriebene Problem, dass es keine genuin nationalsozialistische Wissenschaftsphilosophie gab, war es dem NSDDB nicht möglich die eigentliche, die wissenschaftliche Tätigkeit der Hochschullehrkräfte politisch einzuordnen. Dies war speziell dort ein Problem, wo es sich um scheinbar unpolitische Persönlichkeiten handelte.

Um diesem ideologischen Mangel beizukommen gründete Schultze in den Jahren 1938 und 1939 so genannte Dozentenbundsakademien. In diesen sollte eine nationalsozialistische Wissenschaftsphilosophie erarbeitet und anschließend an die Universitäten getragen werden. Durch dieses Projekt machte sich der NSDDB Alfred Rosenberg, der eben jene wissenschaftsideologischen Arbeiten als seinen ganz eigenen Forschungs- und Tätigkeitsbereich ansah, zum Feind. Dieser protestierte so lange bei Heß und Bormann gegen den NSDDB, bis Bormann den NSDDB 1941 zu einer Einigung mit Rosenberg zwang. Weitere wissenschaftliche Arbeiten wurden dem NSDDB verboten, was seine Position schwächte. Dies betraf auch die vom NSDDB erstellten Gutachten: Sie sollten sich in Zukunft ausschließlich auf das politische Verhalten der Personen beschränken.⁴⁵ In der Praxis der von mir untersuchten Gutachten sah dies jedoch anders aus – hier wurden immer wieder auch wissenschaftliche Bereiche thematisiert.

Kelly kommt daher zu dem Schluss, dass dies „eigentlich bedeutete, fast nichts politisch zu schreiben zu haben, was auch bedeutete, daß das Ministerium und die Fakultäten meistens Personalpolitik fast wie vor 1933 führten.“⁴⁶ Diese Schlussfolgerung ist meiner Meinung nach etwas überspitzt aber sie verdeutlicht das Problem, das sich Dozentenbundführern stellte, wenn sie Wissenschaftler ohne klar erkennbares politisches Profil beurteilen sollten.

Ein zweiter wichtiger wissenschaftspolitischer Streit ereignete sich zwischen dem REM und dem NSDDB um das so genannte „Reichsdozentenwerk“. Dabei handelte es sich um eine vom REM konzipierte Fördereinrichtung für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Obwohl vom REM ins

42 Bundesarchiv, NS 20/98 Rundschreiben 23/37, 28.5.1937; zit. nach Kelly, Personalpolitik, 71

43 Nagel, Dozentenbund, 115.

44 Bundesarchiv, NS 20/98 Rundschreiben 54/37, 21.10.1937; zit. nach Kelly, Personalpolitik, 71.

45 Kelly, Personalpolitik, 69-73.

46 Kelly, Personalpolitik, 73.

Leben gerufen, gelang es dem NSDDB die Führung über dieses Werk zu beanspruchen. Schultze bekam die Leitung übertragen, konnte diese Funktion aber nicht lange ausüben. Denn das Reichsdozentenwerk war bei den Wissenschaftlern nicht beliebt und als schließlich auch der preußische Finanzminister Probleme beanstandete erkannte das REM seine Chance: Es opponierte nun gegen das selbst gegründete Projekt und erreichte schließlich am 5. Februar 1937 dessen Auflösung.⁴⁷

Dies zeigt, dass das REM kein so schwaches Ministerium war, wie oft behauptet wird. In Zweifels- oder Härtefällen hatte das REM oft das letzte Wort. Und das nicht deshalb, weil das Ministerium offiziell mehr Machtbefugnisse besaß, sondern deshalb, weil es geschickter taktierte, die kompetenteren Leute hatte⁴⁸ und vor allem, weil die meisten Wissenschaftler – übrigens auch überzeugte Nationalsozialisten – eher den Vorgaben des REM als jenen des NSDDB folgten.⁴⁹

Trotz des Widerstandes, der dem NSDDB oftmals entgegenschlug war er ein bedeutender Machtfaktor an den Deutschen Universitäten.⁵⁰ Er konnte akademische Karrieren verhindern oder zumindest verzögern⁵¹ und an machen Universitäten wurde er so einflussreich, dass keine wichtigen Entscheidungen ohne den örtlichen Dozentenbundsführer getroffen werden konnten.⁵² An vielen Universitäten scheint es ein ständiges Ringen zwischen dem Führer-Rektor und dem Dozentenbundsführer gegeben zu haben. Seier spricht hier von einer Art „Dauerdualismus“⁵³ und zitiert den Rektor der Marburger Universität (und 1934 in Wien entlassenen Nationalsozialisten⁵⁴) Leopold Zimmerl, der davon spricht, dass es an vielen Universitäten „eine Art Doppelregierung“⁵⁵ geben würde.

3. Die Reichshabilitationsordnung

Die Nationalsozialisten reformierten die bestehenden Habilitationsbestimmungen am 13.12.1934 durch einen Runderlass. Weil „die wirtschaftliche Lage und der Mangel an Hochschullehrernachwuchs wie die durch die Wiedervereinigung Österreichs und der sudetendeutschen Gebiete mit dem Reich eingetretenen Verhältnisse [...] eine Änderung dieser

47 Nagel, Dozentenbund, 126-130; Kelly, Personalpolitik, 67.

48 Hammerstein, Wissenschaftssystem, 222.

49 Nagel, Dozentenbund, 132;

50 Mertens, Anmerkungen, 225f.

51 Grüttner, Wissenschaftspolitik, 559.

52 Mertens, Anmerkungen, 225f.

53 Seier, Universität, 158.

54 Nagel, Dozentenbund, 124.

55 HAB-REM 107, D. Rektor d. Univ. Marburg an REM, 10.8.1937. Zit. n. Seier, Hellmut, Der Rektor als Führer. Zur Hochschulpolitik des Reichserziehungsministeriums 1934-1945. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 12 (1964), 105-146, 136.

Bestimmungen erforderlich“⁵⁶ machten, erfolgte 1938 eine Neufassung dieser Bestimmungen.

Ich werde nun auf einige wesentliche Regelungen und Spezifika der nationalsozialistischen Habilitationsordnung von 1938 eingehen. Zuerst werde ich den allgemeinen Ablauf der Verfahren zusammenfassen und mich dann auf (partei)politische Aspekte konzentrieren und danach fragen, in welcher Weise der NSDDB in die Habilitationen und Verfahren zur Erlangung einer Dozentur involviert war.⁵⁷ Die bereits 1934 eingeführte Hauptneuerung war die Zweiteilung der Habilitation in 1. Den Erwerb des „Dr. habil.“ und 2. Den Erwerb der Lehrbefugnis.⁵⁸ Die erfolgreiche Habilitation war also nicht länger gleichbedeutend mit der Erlangung einer Dozentur. Sie stellte im Nationalsozialismus lediglich einen weiteren Schritt, eine Vorstufe, für diese dar. Sie „bildet die wissenschaftliche Grundlage für die Lehrbefugnis“ und der Erwerb wurde ausdrücklich nicht an den „Bedarf an Lehrkräften“⁵⁹ gebunden, da die Habilitanden ohne Lehrbefugnis als Nachwuchsreservoir dienen sollten. Ich werde mich nun zuerst mit der Habilitation und dann mit dem Verfahren zum Erwerb der Lehrbefugnis auseinandersetzen.

Wenn jemand zur Habilitation zugelassen war (hierfür musste er „arischer“ Abstammung sein und als politisch zuverlässig gelten) stellte er einen Antrag bei der zuständigen Fakultät. Nach der Prüfung des Antragstellers wurde die Habilitationsschrift durch zwei Professoren, welche der Dekan bestimmte, geprüft.⁶⁰ Wenn diese der Meinung waren, dass der Kandidat geeignet ist, wurde dieser zur Wissenschaftlichen Aussprache geladen. Wenn diese erfolgreich verlief, wurde die Habilitation vollzogen.⁶¹

Wo kam nun der NSDDB ins Spiel? Fast überall – denn der NSDDB war an vielen Stellen des Verfahrens beteiligt: Zugelassen zur Habilitation waren nur Personen, die § 25 und 26 des Deutschen Beamtengesetzes von 1937 erfüllten, also „arischer“ Abstammung (§ 25) waren und als politisch zuverlässige Reichsbürger galten (§ 26). Nach dem Antrag musste die Fakultät „wegen der Voraussetzungen des § 26 Ziff. 3 DBG. [„Beamter kann ferner nur werden, wer die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintritt.“, Anmerkung Jason Pollhammer] eine Äußerung des örtlichen Dozentenbundführers“⁶² einholen. Wenn ein Dekan Zweifel an der politischen Zuverlässigkeit eines Kandidaten hatte, konnte dieser zusätzlich eine

56 Kasper, Gerhard u.a, Die Deutsche Hochschulverwaltung. Sammlung der das Hochschulwesen betreffenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse, Bd. 2, Berlin, 1943, 18.

57 Für die vollständige Habilitationsordnung von 1938 siehe Senger, Franz (Hg.), Reichs-Habilitations-Ordnung. Amtliche Bestimmungen über den Erwerb des Dr. habil. und der Lehrbefugnis an den deutschen wissenschaftlichen Hochschulen (= Ministerialrat Graf zu Rantzau (Hg.), Weidmannsche Taschenausgaben von Verfügungen für die Unterrichtsverwaltung, Neue Folge: Heft 5), Berlin, 1939 und Kasper, Hochschulverwaltung, 18-32.

58 Senger, Reichs-Habilitations-Ordnung, 5.

59 Kasper, Hochschulverwaltung, 23.

60 Kasper, Hochschulverwaltung, 24.

61 Kasper, Hochschulverwaltung, 18-20.

62 Kasper, Hochschulverwaltung, 19.

Stellungnahme des Gaudozentenbundführers einholen.⁶³

Auch bei der Wissenschaftlichen Aussprache war der NSDDB präsent, denn hier war neben dem Rektor und den Mitgliedern des Fakultätsausschusses auch „der örtliche Dozentenbundsführer zu laden.“⁶⁴ Das ist bemerkenswert, wurden dem NSDDB doch im Zuge der Querelen mit Alfred Rosenberg weitere wissenschaftliche Beurteilungen untersagt.

Außerdem wird der NSDDB noch in den Bestimmungen über die Entziehung des Dr. habil. erwähnt. Hier ist der örtliche Dozentenbundsführer zu den Ausschusssitzungen hinzuzuziehen.⁶⁵ Vor einer Entscheidung ist zudem eine „Äußerung des örtlichen Dozentenbundführers über die Persönlichkeit des Inhabers des Grades herbeizuführen“.⁶⁶

Die Lehrbefugnis wurde nach erfolgreicher öffentlicher Lehrprobe, welche aus einer dreistündigen „an drei verschiedenen Tagen einer Woche“⁶⁷ abzuhaltenden Vorlesung bestand, verliehen.

In diesem Verfahren wird der NSDDB an zwei Stellen erwähnt: So wird vor der Zulassung zur öffentlichen Lehrprobe wieder eine „Äußerung der örtlichen Dozentenbundführers“⁶⁸ wegen des § 26 Ziff. 3 DBG verlangt. Auch hier gibt es für den Dekan im Falle des Zweifels an der politischen Zuverlässigkeit des Bewerbers, die Möglichkeit, den Gaudozentenbundführer anzurufen.⁶⁹ Zur öffentlichen Lehrprobe waren neben Rektor und Fakultät der Studenten- und auch der Dozentenbundsführer zu laden. Außerdem ist dem Bericht darüber eine „ausführliche Äußerung des Dekans, des Rektors und des örtlichen Dozentenbundsführers über den angehenden Dozenten“ beizufügen.⁷⁰ Somit war der NSDDB stark in die Verfahren eingebunden und beteiligte sich auch an Stellen, welche nicht rein politischer Natur waren – wie bei der Wissenschaftlichen Aussprache oder der Öffentlichen Lehrprobe.

Insgesamt war die RHO der Nationalsozialisten kein Erfolg, denn sie sollte die Verfahren beschleunigen und zudem dem Nachwuchsproblem an den Hochschulen entgegenwirken. Außerdem sollte die akademische Karriere attraktiver werden. Hierzu sollte auch die bessere wirtschaftliche Absicherung der Dozenten beitragen: Nach der Verleihung der Lehrbefugnis wurden

63 Kasper, Hochschulverwaltung, 23.

64 Kasper, Hochschulverwaltung, 24.

65 Kasper, Hochschulverwaltung, 26. Für den Fall, dass ein Verfahren auf Entzug des „Dr. habil.“ gegen ein Mitglied der NSDAP eröffnet wurde, war darüber der Gauleiter zu informieren. Auch über den Ausgang des Verfahrens musste dieser in Kenntnis gesetzt werden.

66 Kasper, Hochschulverwaltung, 20.

67 Kasper, Hochschulverwaltung, 21.

68 Kasper, Hochschulverwaltung, 21.

69 Kasper, Hochschulverwaltung, 27.

70 Kasper, Hochschulverwaltung, 28. Eine derartige Stellungnahme vom Dozentenbundsführer habe ich in den untersuchten Personalakten nicht gefunden.

der Dozent „außerplanmäßiger Beamter auf Widerruf“⁷¹. In der Praxis jedoch scheiterten die Nationalsozialisten mit ihren Zielen, denn die RHO bedeutete für die Kandidaten insgesamt einen langwierigen und hürdenreichen Weg zur Dozentur. Zudem wirkte die offensichtliche politische Einflussnahme auf viele Wissenschaftler abschreckend.⁷²

3.1 Die „Dozentur neuer Ordnung“

In der RHO gibt es Ausführungen, die für die Betrachtung der Universität Wien von besonderer Bedeutung sind: Jene über die sogenannte Dozentur neuer Ordnung. Demnach war es möglich – und auch erforderlich – dass Privatdozenten, welche sich habilitiert hatten bevor die Nazis an die Macht kamen, sich auf eine neue, den Bestimmungen der RHO entsprechende Dozentur, umstellen ließen.

Dafür musste Auskunft über die bisherige Lehrbefugnis erteilt werden: Für welches Gebiet diese galt, wann diese von wem verliehen wurde und in welcher beruflichen Stellung der Dozent sich befand. Dekan und Rektor hatten hierzu ebenfalls „ausführlich Stellung zu nehmen“⁷³. Ein derartiger Antrag konnte bis zum 30. September 1939 eingebracht werden. Wer bis dahin keinen Antrag gestellt hatte, dem wurde seine Lehrbefugnis entzogen.⁷⁴

4. Verfahren an der Universität Wien 1938 bis 1945

Nachdem ich mit dem Dozentenbund jenen Träger nationalsozialistischer Wissenschaftspolitik thematisiert habe, welcher in Habilitations- und Dozentur-Verfahren die parteipolitischen Interessen vertrat und mit der RHO jenes Instrument, welches eine linientreue Professorenschaft garantieren sollte will ich nun einige Beispiele analysieren. Dabei geht es mir darum, herauszufinden, wie die nationalsozialistische Wissenschaftspolitik in der Praxis aussah: Wie verliefen die Verfahren im Einzelfall? Wurden die Bestimmungen so umgesetzt wie (in der RHO) vorgesehen? Wie verhielten sich die verschiedenen an den Verfahren beteiligten Personen? Lässt sich etwas über das Kräfteverhältnis zwischen den einzelnen Instanzen (Universität, Partei, Staat) aussagen?

Dieser Frage will ich anhand von exemplarischen Habilitationsverfahren und Verfahren zum Erwerb einer Lehrbefugnis sowie Verfahren zur Umstellung auf eine Dozentur neuer Ordnung nachgehen. Habilitationsverfahren, welche ausschließlich zum Erwerb des „Dr. habil.“ führten, konnte ich für 1938-1945 nur berücksichtigen, wenn ihr Träger während der NS-Zeit daran auch die

71 Kasper, Hochschulverwaltung, 21.

72 Grüttner, Wissenschaftspolitik, 573; Hammerstein, Wissenschaftssystem, 220.

73 Kasper, Hochschulverwaltung, 32.

74 Kasper, Hochschulverwaltung, 32.

Lehrbefugnis anschließen konnte.⁷⁵

In Cermaks Dissertation⁷⁶ über das Personal der philosophischen Fakultät der Universität Wien zwischen 1938 und 1945 finden sich elf Personen aus den Fächern Physik und Mathematik, die zwischen 1938 und 1945 eine Dozentur erhielten. Davon entfallen acht auf die Physik und drei auf die Mathematik.⁷⁷ Von fünf Personen besitzt das Universitätsarchiv Personalakten⁷⁸: Von den Physikern Hans Börsch (1909-1986), Richard Herzog (1911-?), der Physikerin Hertha Wambacher (1903-1950) sowie von den Mathematikern Kurt Gödel (1906-1978) und Hans Hornich (1906-1979).

4.1 Das Beispiel Hans Börsch

Ich beginne hier mit Börsch. Sein Weg zur Dozentur ist beispielhaft und entspricht den Bestimmungen der RHO. Hans Börsch wurde am 1909 in Berlin geboren und studierte dort an der Technischen Hochschule technische Physik. Er belegte 1932 das Diplom-Vorexamen in Berlin. Anschließend studierte er in Wien und wurde hier 1935 zum Dr. phil. promoviert. Ab den 1. Januar 1941 arbeitete er am I. Chemische Laboratorium der Universität Wien.⁷⁹

Am 2. März 1942 richtete sich Börsch an die philosophische Fakultät und bat, mit Verweis auf seine Habilitationsschrift und seine „sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten“ um die Verleihung des Dr. phil. habil.⁸⁰ Zwei Tage später bat der Dekan die Professoren Stetter und Ebert um ein Gutachten über die Habilitationsarbeit.⁸¹ Auch der örtliche Dozentenbundführer Arthur Marchet⁸²

75 Dieser Umstand ist der Zweiteilung des Habilitationsverfahrens im Nationalsozialismus geschuldet: Während aus der Dissertation von Erich Cermak über die Philosophische Fakultät ersichtlich wird, wann Wissenschaftler eine „Dozentur neuer Ordnung“ erlangten, habe ich für die Habilitationen keinen derartigen Überblick gefunden. Daher berücksichtige ich Habilitationsverfahren nur wenn sie auch zur Dozentur führten. Vgl. Cermak, Erich, Beiträge zur Geschichte des Lehrkörpers der Philosophischen Fakultät der Universität Wien. Zwischen 1938 und 1945, Diss., Wien, 1980.

76 Cermak, Erich, Beiträge zur Geschichte des Lehrkörpers der Philosophischen Fakultät der Universität Wien. Zwischen 1938 und 1945, Diss., Wien, 1980.

77 Cermak, Geschichte des Lehrkörpers, 364-370.

78 Die anderen sechs Personen sind Willibald Jentschke, Berta Karlik, Friedrich Lauscher, Josef Schintlmeister, Hugo Sirk (alle Physik) sowie Ludwig Holzer (Mathematik). Zu Jentschke gibt es AUW keine Bestände. Für die übrigen fünf Personen sind Rigorosenakten und/oder Personalbögen bzw. -Blätter verfügbar.

79 Lebenslauf, Archiv der Universität Wien (AUW) Personalakte (PA) Hans Börsch

80 Börsch an Fakultät, 2.3.1942, AUW PA Hans Börsch

81 Dekan and Stetter und Ebert, 4.3.1942, AUW PA Hans Börsch

82 Arthur Marchet (1892-1980) nahm 1911 ein Studium der Naturwissenschaften und der Philosophie an der Universität Wien auf und promovierte 1916. 1923 Habilitierte er sich und bereits 1932 wurde er Mitglied der NSDAP. Nach dem „Anschluss“ besetzte er sehr schnell wichtige Ämter: 1938/39 Gaudozentenbundführer, 1938-1945 Dozentenbundführer der Universität Wien, 1940-1945 o. Professor für Petrologie, 1942-1945 Direktor des Petrographischen Instituts und 1943-1945 Dekan der Philosophischen Fakultät. Er wurde 1945 entlassen. Grüttner, Lexikon, 113; Pertlik, Franz, Schroll, Erich, Arthur Marchet (18.9.1892-30.5.1980) Ordentlicher Professor und Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Wien. Sein Wissenschaftliches Werk. In: Mitteilungen der Österreichischen Mineralogischen Gesellschaft (2003), No. 148, 373-385.

Der Artikel von Pertlik und Schroll beschränkt sich auf Marchets „Tätigkeiten in Lehre und Forschung ohne jede Bewertung seiner partei- und hochschulpolitischen Aktivitäten.“ (373) Dass die Autoren seine steile

wurde am selben Tag vom Dekan angeschrieben. Der Dekan informierte Marchet darüber, dass Börsch um die Verleihung angesucht hat und bat Marchet „um Äusserung hinsichtlich des Zutreffens der Voraussetzung des § 26, 1,3 des DBG.“⁸³

Marchet antwortete bereits am 9. März und offensichtlich war die Sache klar, denn „Gegen die Verleihung des Grades eines Dr. phil. habil. an Dr. Hans Börsch bestehen keinerlei Bedenken.“⁸⁴ Auch Stetter und Ebert sahen in ihrem Gutachten vom 12. April 1942 „Die Voraussetzungen für die Verleihung des Grades eines Dr. phil. habil. [...] durchaus gegeben“⁸⁵ Bereits einen Tag zuvor, am 11. April informierte der Dekan Börsch darüber, dass dessen „wissenschaftliche Aussprache“ am „Samstag den 18. April“ stattfinden sollte.⁸⁶ Auch hier gab es keine Probleme und am 18. April 1942 wurde Hans Börsch der Dr. phil. habil. verliehen.⁸⁷ Der Dekan meldete die Verleihung am 21. April dem Reichsminister des REM⁸⁸ in Berlin und dem Rektor der Universität Wien, Fritz Knoll. Diesen informierte er überdies auch darüber, dass „Die Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach Physik an Dr. Börsch [...] im Hochschulinteresse erwünscht“ ist.⁸⁹ Zwischen Börschs Ansuchen und der Verleihung des Titels vergingen etwas mehr als sechs Wochen.

Der Dr. habil. war jedoch nicht das Ziel von Börsch. Dies war die Dozentur: Bereits am 18. April, also an dem Tag an dem Börsch habilitierte, suchte er um die Lehrbefugnis „für die Fachrichtung Experimental-Physik“ an.⁹⁰ Der Dekan informierte auch darüber am 21. April Rektor Knoll⁹¹ und Dozentenbundführer Marchet⁹² und bat um Genehmigung des ersten und Stellungnahme des zweiten.

Der Rektor antwortete am 12. Mai und „stimmte zu“.⁹³ Marchet meldete sich schon vorher am 28. April. Er hatte diesmal, obwohl seine letzte Stellungnahme zu Börsch erst wenige Wochen alt war, etwas anzumerken, denn „Dr. phil. habil. Hans Börsch hat infolge seiner starken fachlichen Beschäftigung sich aktiv politisch in letzter Zeit nicht betätigt.“ Aber es blieb bei der klaren Zustimmung, denn, wie Marchet weiter ausführt, „es besteht aber kein Zweifel, daß er wie früher als Student auch heute auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung steht und diese

Karriere nach 1938 genau beschreiben, ohne dabei zumindest auf die Parteizugehörigkeit zu verweisen, verwundert trotzdem: Auch seine wichtige Funktion als Dozentenbundführer wird nicht erwähnt.

83 Dekan an Marchet, 4.3.1942, AUW PA Hans Börsch

84 Marchet an Dekan, 9.3.1942, AUW PA Hans Börsch

85 Prof. Dr. Georg Stetter und Prof. Dr. Ludwig Ebert, Gutachten über die Habilitationsschrift und die übrigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Dr. Hans Börsch, 12.4.1942, AUW PA Hans Börsch

86 Dekan an Börsch, 11.4.1942, AUW PA Hans Börsch

87 Diplom, 18.4.1942, AUW PA Hans Börsch

88 Dekan an Reichsminister, 21.4.1942, AUW PA Hans Börsch

89 Dekan an Knoll, 21.4.1942, AUW PA Hans Börsch

90 Börsch an Dekan, 18.4.1942, AUW PA Hans Börsch

91 Dekan an Knoll, 21.4.1942, AUW PA Hans Börsch

92 Dekan an Marchet, 21.4.1942, AUW PA Hans Börsch

93 Rektor an Dekan, 12.5.1942, AUW PA Hans Börsch

auch, wenn es not tut, vertritt.“⁹⁴ Der Dozentenbundführer sah also bei der Beurteilung für eine Dozentur genauer hin als wenn es um eine Habilitation ging. Bemerkenswert ist zudem, dass die Bewertung doch so positiv ausfiel. Börsch war, wenn man der Aussage des Dekans von 1946 glauben darf, „weder Parteiangehöriger nach Parteianwärter der NSDAP“.⁹⁵

Nun hatte Börsch nur noch die öffentliche Lehrprobe zu bestehen. Diese fand an drei Tagen (11., 12. und 13. Juni) statt und wurde wie schon die Habilitationsschrift von Stetter und Ebert beurteilt. Wieder waren sich die Professoren einig, dass eine Eignung – diesmal zum Dozenten – „durchaus gegeben“ ist.⁹⁶ Danach wandte sich der Dekan an das REM und bat um die Verleihung der Dozentur.⁹⁷ Das REM antwortete und ernannte Hans Börsch am 17. August zum Dozenten.⁹⁸

4.2 Die politischen Gutachten

Die Verfahren der anderen Personen verliefen – mit Ausnahme von Kurt Gödel⁹⁹ und Hans Hornich, welche eine Dozentur neuer Ordnung anstrebten – ähnlich. Alle führten zur Verleihung einer Dozentur. Der heikelste Teil der RHO war die Stellungnahme des Dozentenbundführers Marchet. Hier wurde die politische Einflussnahme überdeutlich. Dem Fokus dieser Arbeit entsprechend will ich mich bei den weiteren Verfahren nun auf diese Gutachten konzentrieren.

Die Physikerin Hertha Wambacher beantragte am 6. Oktober 1939 die Verleihung der Habilitation.¹⁰⁰ Bereits am 12. Oktober lag eine Stellungnahme des Dozentenbundführers Marchet vor. Darin hieß es kurz und bündig: „Gegen die Verleihung des Titels eines Dr. phil. habil. An Dr. Hertha Wambacher sprachen keinerlei politische Bedenken. Die Verleihung des Titels wird daher befürwortet, wenn die fachliche Eignung erwiesen ist.“¹⁰¹ Politisch gab es also nichts zu beanstanden. Der Hinweis auf die „fachliche Eignung“ weist auf die gutachterliche Arbeitsteilung hin, die Marchet offensichtlich hervorheben will.

Diese Betonung auf das scheinbar rein politische findet sich auch in dem zweiten Gutachten

94 Marchet an Dekan, 28.4.1942, AUW PA Hans Börsch. Diese Stellungnahme wurde Börsch fast zu Verhängnis: Als es darum ging über seine „Weiterbelassung als Reichsdeutscher“ an der Universität Wien zu beraten, wurde diese Stelle zitiert. Da er jedoch „nicht geflüchtet ist“ und „sich in bedrängter finanzieller Lage befindet“, bezahlte man ihn weiter. Abschrift. An das Bundesministerium für Unterricht, 8.3.1942, AUW PA Hans Börsch

95 Amtsbestätigung, 15.2.1946, AUW PA Hans Börsch

96 Professor Dr. Stetter, Professor Dr. Ebert, Bericht über die öffentliche Lehrprobe des Dr. phil. habil. Hans Börsch, 25.6.1942, AUW, PA Hans Börsch

97 Dekan an REM, 22.7.1942, AUW PA Hans Börsch. Der Dekan drückt darin auch aus, dass „für die Zeit des Krieges vom vorherigen Besuch eines Reichslagers für Beamte abgesehen wird“. Tatsächlich waren die Reichslager bereits seit 1939 geschlossen.

98 Reichsminister an die Philosophische Fakultät der Universität Wien, 17.8.1942, AUW PA Hans Börsch

99 Kurt Gödel, der bereits als Privatdozent habilitiert hatte, reiste 1938 in die USA, versuchte aber noch 1939 seine Privatdozentur auf eine nationalsozialistische Dozentur neuer Ordnung umstellen zu lassen.

100 Wambacher an das Philosophische Dekanat, 6.10.1939, AUW PA Wambacher

101 Marchet an Dekan, 12.10.1939, AUW PA Wambacher

zu Wambacher. Der Dekan informierte Marchet am 12. Juni 1940 um das Ansuchen der Physikerin um Erteilung der Lehrbefugnis und bat wieder um die entsprechende Stellungnahme.¹⁰² Diese folgte zwei Tage später. Diesmal benötigte Marchet nur einen Satz um seiner Zustimmung Ausdruck zu verleihen, denn: „Dr. phil. habil. Hertha Wambacher bietet voll und ganz die Voraussetzungen, die in politischer Beziehung an einen Hochschullehrer des nationalsozialistischen Staates gestellt werden.“¹⁰³ Natürlich ist es nicht möglich sich aufgrund dieser wenigen Zeilen ein genaues Bild über die Person Wambacher zu machen. Dem Dozentenbund der Universität Wien erschien sie jedenfalls als zuverlässige Nationalsozialistin.¹⁰⁴

Nicht ganz so überzeugt, aber dennoch positiv ist die Einschätzung des Dozentenbundführers gegenüber dem Physiker Richard Herzog. Über diesen schrieb Marchet am 12. Mai 1939: „Dr. Richard Herzog ist politisch früher nie irgendwie hervorgetreten, arbeitet jetzt aber brav mit. Da er fachlich sehr gut beschrieben wird und auch nach meinen Erkundigungen Bedenken charakterlicher Art nicht vorliegen, kann ich sein Ansuchen um Verleihung des Dr. phil. habil. befürworten.“¹⁰⁵ Interessant erscheint mir der Hinweis, dass Herzog „jetzt aber brav“ mitarbeite. Vermutlich veranlasste Herzogs Eintritt in die NSDAP Marchet zu dieser Formulierung.¹⁰⁶ „Erkundigt“ hatte sich Marchet wohl bei Vertrauensmännern des NSDDB, welche, nach Kelly, ja „in jeder Fakultät und Klinik und in jedem Institut und Seminar“¹⁰⁷ vertreten waren.

Die Stellungnahme Marchets zu Herzogs Dozenturantrag ist etwas länger, aber wieder eindeutig, wenn auch wenig begeistert: Es gibt demnach „keine politischen Bedenken“, „seine fachliche Eignung wird von den Fachreferenten bestätigt“ – insgesamt „wird gegen den Ernennungsantrag kein Einwand erhoben.“¹⁰⁸ Auch hier spricht Marchet die fachliche Eignung an, die diesmal von „Fachreferenten bestätigt“ wird. Der Dozentenbundführer ließ es sich also nicht nehmen immer wieder auch die wissenschaftliche Eignung der Kandidaten anzusprechen, obwohl klar war, dass dem NSDDB nur die politische Beurteilung zukam.

Die bisherigen Stellungnahmen enthielten alle eine klare Zustimmung für die Verleihung des jeweiligen Grades. Anders war dies beim Antrag von Kurt Gödel. Gödel hatte bereits 1933 habilitiert¹⁰⁹. Noch 1939 hatte er um Umstellung seiner Privatdozentur auf eine sogenannte

102 Dekan an Marchet, 12.6.1940, AUW PA Wambacher

103 Marchet an Dekan, 14.5. 1940, AUW PA Wambacher

104 Nach dem Krieg wurde Wambacher von der Universität Wien suspendiert. Am 8. August 1945 „gestattete“ ihr der Dekan noch, „nach vorheriger Verständigung [...] zwecks Abholung ihrer Privatsachen das II. Physikalische Institut [zu] betreten“, Dekan an Wambacher, 8.8.1945, AUW PA Wambacher

105 Marchet an Dekanat, 12.5.1939, AUW PA Herzog

106 Mitgliedskarte, NSDAP, AUW PA Herzog

107 Kelly, Personalpolitik, 69.

108 Marchet an Dekanat, 14.12.1939, AUW PA Herzog

109 Bundesminister an Dekanat, 11.3.1933, AUW PA Kurt Gödel

Dozentur neuer Ordnung angesucht, weshalb Marchet am 30. September 1939 eine Stellungnahme an das Dekanat schickte: „Der bisherige Dozent Dr. Kurt Gödel ist wissenschaftlich gut beschrieben. Seine Habilitierung wurde von dem jüdischen Professor Hahn durchgeführt. Es wird ihm vorgeworfen, immer in liberal-jüdischen Kreisen verkehrt zu haben. Es muß hier allerdings erwähnt werden, daß in der Systemzeit die Mathematik stark verjudet war. Direkte Äußerungen oder eine Betätigung gegen den Nationalsozialismus sind mir nicht bekannt geworden. Seine Fachkollegen haben ihn nicht näher kennengelernt, sodaß weitere Auskünfte über ihn nicht zu enthalten sind. Es ist mir daher auch nicht möglich, seine Ernennung zum Dozenten neuer Ordnung ausdrücklich zu befürworten, ebensowenig habe ich aber die Grundlagen, mich dagegen auszusprechen.“

Hier kommt Marchet an seine Grenzen: Gödel entsprach ganz offensichtlich nicht dem nationalsozialistischen Ideal des strammen und linientreuen Dozenten. Auf der anderen Seite war er „wissenschaftlich gut beschrieben“ und auch „direkte Äußerungen oder eine Betätigung gegen den Nationalsozialismus“ konnten ihm nicht nachgewiesen werden. Auch die von Marchet konsultierten „Fachkollegen“ können Gödel nichts vorwerfen. Insgesamt kommt in Marchets Urteil „eine gewisse Ratlosigkeit“¹¹⁰ zum Ausdruck, da er Gödel weder „befürworten“ noch ablehnen kann oder will.

Eine Ablehnung Gödels wäre jedoch zu erwarten gewesen. Wegen der eindeutigen Vorgaben des Reichsdozentenbundführers Schultze, der von seinen örtlichen Vertretern eine strenge Beurteilung verlangte und nur wirklich überzeugte Nationalsozialisten gefördert sehen wollte, überrascht Marchets Urteil letztlich.

Der zweite ehemalige Privatdozent, welcher sich zum Dozenten neuer Ordnung umstellen lies, war der Mathematiker Hans Hornich. Er hatte bereits 1933 habilitiert¹¹¹ und stellte am 13. April 1939 einen Antrag auf Erneuerung seiner Dozentur im Sinne der Nationalsozialisten.¹¹² Marchet nahm hierzu (erst) am 11. Juli Stellung: „Der Antrag [...] wird befürwortet.“ Auch Diäten wurden Hornich zuerkannt.¹¹³ Hinter diesem scheinbar klaren Urteil gab es jedoch große Probleme zwischen dem Dozentenbundführer und Hornich, dessen politische Zuverlässigkeit angezweifelt wurde.¹¹⁴ Nach den Darstellungen, welche Hornich nach Kriegsende 1945 vorlegte, um seinen Ruf

110 Müller, Albert, Dynamische Adaptierung und „Selbstbehauptung“. Die Universität Wien in der NS-Zeit. In: Geschichte und Gesellschaft (1997), 23. Jg, No. 1, 592-617, 602.

111 Bundesminister an Dekanat, 30.10.1933

112 Hornich an Dekanat, 13.4.1939, AUW PA Hans Hornich

113 Marchet an Dekanat, 11.7.1939, AUW PA Hans Hornich

114 Hornich sah sich, offenbar weil seine politische Zuverlässigkeit angezweifelt wurde, Vorwürfen von Seiten des NSDDB ausgesetzt und wurde vor ein Kreisgericht geladen. Sein Beitritt zur NSDAP schien einige dieser Probleme zu lösen. Dies geht aus dem Antrag für eine ausserplanmäßige Professur von Hans Hornich im Jahre 1941 hervor. Gegen die Ernennung wurde von Marchet schließlich „kein Einwand erhoben“. Marchet an Dekanat, 30.6.1941, UAW PA Hans Hornich

wiederherzustellen, übte der Dozentenbundführer Marchet Druck aus und zwang ihn der NSDAP beizutreten.¹¹⁵ Daher stand das politische Urteil wohl oft am Ende eines langen Prozesses von Recherchen aber auch von Beeinflussung und Drohung.

5. Conclusio

Die Wissenschafts- und Hochschulpolitik der Nationalsozialisten ist erstaunlich verworren. Jede Instanz versucht ihren Einfluss zu vergrößern, will mehr Befugnisse und mehr Macht. Der NSDDB ragt hierbei heraus. Von allen Parteigliederungen, welche sich mit Wissenschaftspolitik befassen, weist er die klarsten Konturen auf. Er ist am besten vernetzt und verfügt über eine zentrale Leitung. Seine Aufgabe ist die Nazifizierung der Hochschulen. Dort ist er so präsent wie keine andere Instanz des NS-Staates.

All dies spricht für den NSDDB und man sollte meinen, dass es einer derartigen Organisation gelingen müsste, ihre politischen Ziele durchzusetzen. Dem ist aber nicht so. Denn der NSDDB hatte eine ganze Reihe von Problemen. Egal ob REM, Rosenberg oder die Rektoren – dort wo man dem NSDDB entgegentrat stieß dieser schnell an seine Grenzen.

Denn vieles von dem, was der NSDDB tat war plump. Die Ausrichtung durch Schultze zu aggressiv und die Versuche der Einflussnahme überdeutlich. All dies mobilisierte die Gegner des NSDDB und gerade das REM und die Universitäten hatten großes Interesse daran, dass der NSDDB nicht zu mächtig wurde.

Außerdem musste auch der NSDDB feststellen, dass es keine nationalsozialistische Wissenschaftsphilosophie gab. Dieser ideologische Mangel verunmöglichte eine praktische politische Arbeit über die Forschung an den Hochschulen.

Am Ende blieb eine Personalpolitik, die auch Grüttner und Kelly in ihren Untersuchungen hervorheben. Hierbei kommt den Verfahren eine wichtige Rolle zu: Die RHO der Nationalsozialisten organisierte Habilitation und Dozentur neu. Dadurch wollte man Dozenten zukünftig wirtschaftlich besser absichern. Außerdem sollte das Nachwuchsproblem innerhalb der Wissenschaften bekämpft werden. Die RHO organisierte die Verfahren nach dem „Führerprinzip“ und beteiligte mit dem NSDDB eine Parteiinstanz an vielen wichtigen Stellen des Verfahrens.

Wollten die Nationalsozialisten die Verfahren verkürzen und auch eine akademische Karriere durch vermeintliche wirtschaftliche Absicherung attraktiver machen, so gelang weder das

¹¹⁵ Vgl. Die zahlreichen Schreiben, welche Hornichs anti-nationalsozialistische Haltung beweisen sollen. Speziell das Schreiben von Gsenger, der berichtet, dass Hornich „durch den damaligen Dozentenführer Marchet gezwungen wurde der nationalsoz. Partei beizutreten.“, Gsenger an Adamovich, 25.10.1945, UAW PA Hans Hornich. Marchet scheint Wissenschaftlern häufiger den Eintritt in die NSDAP zumindest nahegelegt zu haben, Vgl. auch das Beispiel Alois Hajek. Müller, Adaptierung, 608.

eine, noch das andere: Der Weg zur Dozentur wurde durch die Aufteilung auf zwei eigene Verfahren länger und akademische Karrieren wurde von immer weniger jungen Menschen angestrebt. Die offensichtliche politische Kontrolle an den Hochschulen wirkte zusätzlich abschreckend.

Der „Dr. habil.“ war durch die Zweiteilung weitgehend sinnlos geworden. Nach dessen Erwerb durfte man noch immer nicht lehren. Dass er bloß eine Zwischenstation darstellte wird am Beispiel von Hans Börsch besonders deutlich: Börsch beantragte die Dozentur noch am gleichen Tag an dem der „Dr. habil.“ geworden war.

Die wenigen exemplarischen Beispiele dieser Untersuchung erlauben kein abschließendes Urteil. Marchets Gutachten sind weitgehend neutral und entsprechen damit dem Befund aus Kellys Untersuchung. Niemand wurde abgelehnt. Mit Wambacher wurde einer Frau die Lehrbefugnis erteilt, etwas wogegen sich Schultze ausgesprochen hatte. Der heikelste Fall – jener von Gödel – dokumentiert vor allem die Ratlosigkeit von Marchet, führte aber auch nicht zur Ablehnung von Gödels Ansuchen. Hornich musste für seine Dozentur einen Preis zahlen: Da er wegen des politischen Drucks durch Marchet der NSDAP beigetreten war, war er nach 1945 in Erklärungsnot. Ein Parteieintritt dürfte für eine sichere Zusage von Marchet gesorgt haben – auch bei Herzog liegt diese Vermutung nahe.

Insgesamt ergibt sich ein ambivalentes Bild. Der NSDDB tat sein bestes seinen Einfluss an den Hochschulen auszuweiten und war damit, je nach den örtlichen Gegebenheiten, auch mehr oder weniger erfolgreich. Natürlich war er einflussreich und natürlich konnte er Karrieren fördern oder verhindern oder zumindest behindern. Aber war er wirklich „der Schrecken der Hochschule“, wie Göring einmal meinte¹¹⁶?

Ich glaube, das man hier vorsichtig sein muss. Denn obwohl der Einfluss an manchen Hochschulen sicher sehr groß war, zeigen die von Kelly ausgewerteten Gutachten und die wiederholten Mahnungen Schultzes an seine örtlichen Vertreter, dass der NSDDB zumeist nicht sehr radikal auftrat. Seine Aufgabe war die Nazifizierung der Hochschulen, und dabei war er, wenn man an Hornich und Herzog denkt, erfolgreich. Der Fanatismus, welchen Schultze einforderte, war an den einzelnen Hochschulen aber wohl eher die Ausnahme.

Letztlich gelang es Universitäten und REM in den meisten Fällen den NSDDB im Griff zu behalten, ihn zu einer rein politischen und an einer Hochschule reichlich deplatziert wirkenden

116 Selbst Göring befand den Einfluss des NSDDB an den Hochschulen als problematisch. In einer Rede vor versammelter NS-Prominenz sprach er davon, dass der „Führer“ es „ablehnt“, dass ein für den NS-Staat wichtiger Forscher seine Arbeit verliere „weil zufällig der Mann mit einer Jüdin verheiratet ist oder weil er Habjude ist. - Sie wackeln mit dem Kopf, Schultze! Ihr Dozentenbund ist am allerschlimmsten dabei. Das wollte ich nur nebenbei gesagt haben. Er ist der Schrecken der Hochschule in dieser Richtung.“ Zit. nach Hammerstein, Notker, Die Deutsche Forschungsgemeinschaft in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Wissenschaftspolitik in Republik und Diktatur 1920-1945, München, 1999, 384f.

Institution zu machen. Für ein genaueres Bild wäre eine Untersuchung des NSDDB an den einzelnen Universitäten jedoch sinnvoll.

6. Quellen:

Personalakten (PA) des Archivs der Universität Wien (AUW) von:

Hans Börsch

Kurt Gödel

Richard Herzog

Hans Hornich

Hertha Wambacher

7. Literatur:

Cermak, Erich, Beiträge zur Geschichte des Lehrkörpers der Philosophischen Fakultät der Universität Wien. Zwischen 1938 und 1945, Diss., Wien, 1980.

Grüttner, Michael, Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik (= Studien zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, Bd. 6), Heidelberg, 2004.

Grüttner, Michael, Die deutschen Universitäten unter dem Hakenkreuz. In: Connelly, John, Grüttner, Michael (Hg.), Zwischen Autonomie und Anpassung: Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts, Paderborn/München u.a, 2003, 67-100.

Grüttner, Michael, Die „Säuberung“ der Universitäten: Entlassungen und Relegationen aus rassistischen und politischen Gründen. In: Scholtyseck, Joachim, Studt, Christoph (Hg.), Universitäten und Studenten im Dritten Reich. Bejahung, Anpassung, Widerstand. XIX. Königswinterer Tagung vom 17.-19. Februar 2006 (= Scholtyseck, Joachim, Delp, Fritz (Hg.), Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft 20. Juli, Bd. 9), Berlin, 2008, 23-39

Grüttner, Michael, Machtergreifung als Generationskonflikt. Die Krise der Hochschulen und der Aufstieg des Nationalsozialismus. In: Bruch, Rüdiger von, Kaderas, Brigitte (Hg.), Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Stuttgart, 2002, 339-353.

Grüttner, Michael, Wissenschaftspolitik im Nationalsozialismus. In: Kaufmann, Doris (Hg.) Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung (= Rürup, Reinhard, Schieder, Wolfgang (Hg.), Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus), 2. Bd., Göttingen, 2000, 557-585.

Hammerstein, Notker, Die Deutsche Forschungsgemeinschaft in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Wissenschaftspolitik in Republik und Diktatur 1920-1945, München, 1999.

Hammerstein, Notker, Wissenschaftssystem und Wissenschaftspolitik im Nationalsozialismus. In: Bruch, Rüdiger von, Kaderas, Brigitte (Hg.), Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Konitnuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Stuttgart, 2002, 219-224.

Kasper, Gerhard, Huber Hans, Kaebisch Karl, Senger, Franz, Die Deutsche Hochschulverwaltung. Sammlung der das Hochschulwesen betreffenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse, Bd. 2, Berlin, 1943.

Kelly, Reece C., Die gescheiterte nationalsozialistische Personalpolitik und die mißlungene Entwicklung der nationalsozialistischen Hochschulen. In: Heinemann, Manfred (Hg.), Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 2: Hochschule, Erwachsenenbildung, Stuttgart, 1980, 61-86.

Mertens, Lothar, Einige Anmerkungen zur NS-Wissenschafts- und Forschungspolitik. In: Bruch, Rüdiger von, Kaderas, Brigitte (Hg.), Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Konitnuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Stuttgart, 2002, 225-240.

Müller, Albert, Dynamische Adaptierung und „Selbstbehauptung“. Die Universität Wien in der der NS-Zeit. In: Geschichte und Gesellschaft (1997), 23. Jg, No. 1, 592-617.

Müller, Albert, Grenzziehungen in der Geschichtswissenschaft: Habilitationsverfahren 1900-1950 (am Beispiel der Universität Wien). In: Fleck, Christian (Hg.), Soziologische und historische Analysen der Sozialwissenschaften (= Österreichische Zeitschrift für Soziologie, Sonderband 5), 2000, 287-307.

Nagel, Anne Christine, „Er ist der Schrecken überhaupt der Hochschule“ - Der Nationalsozialistische Deutsche Dozentenbund in der Wissenschaftspolitik des Dritten Reichs. In: Scholtyseck, Joachim, Studt, Christoph (Hg.), Universitäten und Studenten im Dritten Reich. Bejahung, Anpassung, Widerstand. XIX. Königswinterer Tagung vom 17.-19. Februar 2006 (= Scholtyseck, Joachim, Delp, Fritz (Hg.), Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft 20. Juli, Bd. 9), Berlin, 2008, 115-132.

Pertlik, Franz, Schroll, Erich, Arthur Marchet (18.9.1892-30.5.1980) Ordentlicher Professor und Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Wien. Sein Wissenschaftliches Werk. In: Mitteilungen der Österreichischen Mineralogischen Gesellschaft (2003), No. 148, 373-385.

Seier, Hellmut, Der Rektor als Führer. Zur Hochschulpolitik des Reichserziehungsministeriums 1934-1945. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 12 (1964), 105-146.

Seier, Hellmut, Universität und Hochschulpolitik im nationalsozialistischen Staat. In: Malettke, Klaus (Hg.), Der Nationalsozialismus an der Macht. Aspekte nationalsozialistischer Politik und Herrschaft, Göttingen, 1984, 143-165.

Senger, Franz (Hg.), Reichs-Habilitations-Ordnung. Amtliche Bestimmungen über den Erwerb des Dr. habil. und der Lehrbefugnis an den deutschen wissenschaftlichen Hochschulen (= Ministerialrat Graf zu Rantzau (Hg.), Weidmannsche Taschenausgaben von Verfügungen für die Unterrichtsverwaltung, Neue Folge: Heft 5), Berlin, 1939.

Weinert, Willi, Die Massnahmen der reichsdeutschen Hochschulverwaltung im Bereich des österreichischen Hochschulwesens nach der Annexion 1938. In: Konrad, Helmut, Neugebauer, Wolfgang (Hg.), Arbeiterbewegung – Faschismus – Nationalbewusstsein. Festschrift zum 20jährigen Bestand des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und zum 60. Geburtstag von Herbert Steiner, Wien u.a, 1983.